

SPD-Fraktion im Rat der Stadt Eschweiler, Johannes-Rau-Platz 1, 52249 Eschweiler  
SPD Stadtverband Eschweiler, Friedhofsweg 3, 52249 Eschweiler

Ministerium für Wirtschaft, Industrie,  
Klimaschutz und Energie des Landes NRW  
Frau Ministerin  
Mona Neubaur  
Berger Allee 25  
40213 Düsseldorf  
Vorab per Mail an: leitentscheidung@mwike.nrw.de

Eschweiler, 14.05.2023

**Betreff: Strukturwandel im Rheinischen Revier und Anregungen für die neue Leitentscheidung.**

Sehr geehrte Frau Ministerin Neubaur,

der Strukturwandel im Rheinischen Revier ist ein Dekaden-Projekt und fordert in entschiedener Weise nicht nur die Landesregierung, sondern vor allem auch die betroffenen Kommunen im Rheinischen Revier. In sieben Jahren ist der Kohleausstieg im Rheinischen Revier Realität. Für den Klimaschutz ist das ein wichtiger Schritt, für die Region allerdings auch eine große Herausforderung. Die damit verbundene Jahrhundertaufgabe muss zur Jahrhundertchance werden.

Zahlreiche Anrainerkommunen beklagen sich regelmäßig und nachdrücklich seit Jahren über fehlende Transparenz, unter anderem bei der Entstehung des ersten Revievertrags, wie auch bei der bisher geübten und aktuell zu überarbeitenden Förderpraxis der ZRR (hier insbesondere das Sterneverfahren). Auch die Verkündung der Entscheidung eines vorgezogenen Braunkohleausstiegs am 04.10.2022 kam ohne vorherige Beteiligung oder Information.

Der Strukturwandel wird nur dann erfolgreich gestaltet, wenn die betroffenen Kommunen – alle gesellschaftlichen sowie politischen Kräfte – daran mitwirken können. Der Strukturwandel muss in allen Anrainerkommunen gelingen.

Die Grundlagen dafür will die Landesregierung nun mit einer neuen Leitentscheidung erarbeiten, für die inzwischen der Fahrplan stehen soll. Am 17. April 2023 verkündeten Sie, dass es weitere Dialogveranstaltungen zur Erarbeitung der neuen Leitentscheidung geben und daher auch die Frist zur Mitwirkung an der neuen Leitentscheidung bis zum 15. Mai 2023 verlängert werde. Alle Anregungen zur neuen Leitentscheidung sollen ausgewertet und in die Bearbeitung der Leitentscheidung einfließen. Ausweislich der Mitteilung des Ministeriums ist Ziel, diese Leitentscheidung nach der Sommerpause 2023 zu beschließen und damit dem Rheinischen Revier eine Perspektive für die künftige räumliche Entwicklung zu geben.



Darüber hinaus wurde im Jahre 2021 der sogenannte Reviervertrag geschlossen. Dieser hat unter anderem zum Ziel, den Strukturwandel im Rheinischen Revier gemeinsam mit den in der Region lebenden Menschen und Unternehmen zu gestalten. Durch die gemeinsame Transformation der Region sollen Perspektiven geschaffen und dadurch ein neues Zusammengehörigkeitsgefühl gefördert werden.<sup>1</sup> Auch der bereits bestehende Reviervertrag muss vor dem Hintergrund der am 04. Oktober 2022 verkündeten Entscheidung eines vorgezogenen Braunkohleausstiegs erneuert werden.

Ein neuer Reviervertrag muss angesichts der Ausstiegsbeschleunigung um acht Jahre insbesondere zu einer Beschleunigung der Strukturstärkung in den betroffenen Kommunen vor Ort werden.

Der Ausstieg muss auch Einstieg sein: Ein Einstieg in nachhaltiges, ressourceneffizientes wirtschaften, ein Einstieg in neue, gut bezahlte und tariflich mitbestimmte Arbeitsplätze, ein Einstieg in Versorgungssicherheit durch regenerative Energiequellen und ein Einstieg in eine neue Wertschöpfung in unseren Kommunen.

Dafür muss die Landesregierung nun endlich die nötigen Grundlagen schaffen! Maßgeblich wird der Strukturwandel in den Kommunen des Rheinischen Reviers umgesetzt werden. Kommunale Verwaltungen, engagierte Unternehmerinnen und Unternehmer und Bürgerinnen und Bürger; sie alle sind neben der Landesregierung am Gelingen des Strukturwandels in entscheidender Weise beteiligt.

Doch die Lage in den Rathäusern ist dramatisch. Es bedarf Personal für die Entwicklung neuer Gewerbegebiete oder zur Umsetzung von Strukturwandelprojekten. Es bedarf Geld für Flächenerwerb. Es braucht schnelleres Planungsrecht zur Ansiedlung von Gewerbe und Industrie. Es bedarf einer verlässlichen Energieversorgung zu akzeptablen Preisen. Es bedarf einer schnelleren Realisierung wichtiger Infrastrukturprojekte zur Anbindung neuer Gewerbegebiete. Aber es bedarf auch eines attraktiven Lebensumfelds und lebendiger Innenstädte. All diese Herausforderungen und viele weitere mehr müssen in den Rathäusern der Anrainerkommunen neben dem alltäglichen Geschäft, neben den sonst aktuell bestehenden Herausforderungen und speziell in Eschweiler auch neben dem Wiederaufbau als Flutkommune gelingen – in einer Zeit, in der ohnehin die Personalausstattung angespannt ist, Haushalte unter enormem Druck stehen und das Arbeitspensum der Verwaltungen weiter steigt.

<sup>1</sup> [https://www.rheinisches-revier.de/wp-content/uploads/2022/04/reviervertrag\\_final.pdf](https://www.rheinisches-revier.de/wp-content/uploads/2022/04/reviervertrag_final.pdf)

Aus diesem Grunde erwarten wir, dass die folgenden Aspekte im Prozess der Aufstellung der Leitentscheidung sowie im alltäglichen Geschäft Ihres Hauses Berücksichtigung finden:

1. Offen und transparent der kommunalen Familie gegenüber die neue Leitentscheidung sowie den neuen Reviervertrag zu erarbeiten und Anrainerkommunen stärker zu beteiligen.
2. Einen neuen Reviervertrag gemeinsam mit den Anrainerkommunen zu erarbeiten, der nicht nur Ziele formuliert, sondern auch konkrete Verfahren, Maßnahmen und Lösungsansätze enthält, um diese Ziele zu erreichen.
3. Den Fokus beim Strukturwandel auf die Schaffung tarifgebundener Arbeitsplätze in den Anrainerkommunen zu legen.
4. Die Anrainerkommunen organisatorisch, finanziell und vor allem personell zu unterstützen. Mit ausreichend Geld, genügend zusätzlichem Personal und ernstgemeinter bürokratischer Entlastung.
5. Eine echte Personaloffensive zur nachhaltigen und wirkungsvollen Unterstützung der Anrainerkommunen zu schaffen. Die Landesregierung muss endlich ernsthafte Bemühungen zeigen, unbefristete Stellen mit angemessener Bezahlung zu schaffen, um dringend notwendiges Fachpersonal zu rekrutieren.
6. Für den Strukturwandel notwendige Infrastrukturmaßnahmen, wie z.B. die Schienenvorhaben nach dem Investitionsgesetz Kohleregionen, schneller umzusetzen!
7. Einen Plan für den zuverlässigen Erhalt der Beschäftigungsfähigkeit der energieintensiven Industrie im Revier zu entwickeln und zu diesem Zwecke Rahmenbedingungen für die Umnutzung von Braunkohle- und Gaskraftwerken und die dafür benötigte Wasserstoffinfrastruktur zu schaffen.
8. Einen Investitionsfonds zur langfristigen Gestaltung der Tagebaurester aufzulegen und eine klare Lösung für die in den Kommunen anfallenden Ewigkeitslasten im Zusammenhang mit dem Braunkohletagebau, Kraftwerksstandorten und Tagebaurestseen zu finden.

9. Ein umfassendes Revierwassersystem zu entwickeln. Ein zukünftiges Revier-Wassersystem muss über mehrere Jahrzehnte erst wieder neu hergestellt werden. Dazu gehört auch die sichere und zuverlässige Befüllung bestehender sowie neuer Tagebaurestseen.
10. Die Etablierung einer Sonderplanungszone der Anrainerkommunen: Die Planungszeiträume zur Entwicklung von Gewerbegebieten müssen deutlich verkürzt, der Zusatzbedarf an Flächen in den Anrainerkommunen anerkannt, Flächenpools und angebotsorientierte Flächenentwicklungen machbar werden.
11. Kommunalen Grunderwerb und Flächenaufbereitung als eigenen Fördergegenstand einzuführen! Für die Anrainerkommunen ist der Erwerb von Flächen ein wichtiger Punkt zur Realisierung von Strukturwandelprojekten. Dies betrifft auch Flächen als Tauschland für notwendige Grunderwerbsverhandlungen im Bereich der strukturellen Entwicklungsgebiete. Auch muss den Kommunen ermöglicht werden Konversionsflächen zu erwerben.
12. Auf die Formulierung einer eigenständigen investiven Förderrichtlinie des Bundes (Transformationsrichtlinie) gegenüber der Bundesregierung hinzuwirken: Viele der bisher mit einem Förderbescheid versehenen Projekte im Rheinischen Revier haben wenig mit einer gelingenden Transformation, dem Aufbau von neuen nachhaltigen Wertschöpfungsketten und der Schaffung von tariflich abgesicherten Industriearbeitsplätzen zu tun. Es ist ein grundsätzliches Problem, dass die bestehenden Förderrichtlinien nicht zur Unterstützung von Transformationsprozessen geeignet sind. Mit der STARK-Richtlinie ist zwar ein neues Instrument des Bundes zur Förderung konsumtiver Aufwendungen im Rheinischen Revier geschaffen worden. Es fehlt aber das zweite Standbein zur Förderung von Aufwendungen in Form einer eigenständigen investiven Förderrichtlinie des Bundes (Transformationsrichtlinie) zur Unternehmensförderung. Nur dadurch können die von der Kommission "Wachstum, Strukturwandel, Beschäftigung" formulierten Ziele für den Strukturwandel, nämlich der Aufbau nachhaltiger Wertschöpfungsketten und die Schaffung nachhaltiger, industrieller und tariflich abgesicherter Arbeitsplätze, zielgenau erreicht werden.
13. Die im Verantwortungsbereich der Landesregierung NRW liegenden Förderprogramme und Förderprojekte deutlich stärker zu forcieren. Der bislang auch im Vergleich zu anderen Revieren mangelhafte Abfluss an Fördermitteln zeigt sehr

deutlich, dass der Strukturwandel im Rheinischen Revier in den vergangenen Jahren eine zu geringe Priorität erfahren hat. Es bedarf einer eindeutig verantwortlichen Stelle innerhalb der Landesregierung, welche für Kommunen ansprechbar ist und die Entscheidungskompetenzen besitzt, um die Strukturwandelprojekte gemeinsam mit den Kommunen, Gewerkschaften, Beschäftigten und Unternehmen in die Umsetzung zu bringen. Der personelle Aufwand in den Kommunen zur Abwicklung der Fördermittelrichtlinien ist kaum vertretbar. Die Prozesse und Richtlinien müssen verschlankt und vereinfacht werden.

Mit besonderem Blick auf die Stadt Eschweiler bitten wir um Berücksichtigung der nachfolgenden Punkte und Beantwortung der darin aufgeworfenen Fragen:

1. Interkommunale Gewerbegebiete als Form einer tiefergehenden Kooperation zwischen Kommunen sind zu unterstützen. In Eschweiler muss die Idee eines interkommunalen Gewerbegebietes „Eschweiler-Kinzweiler“ vorangetrieben werden. In Kinzweiler bestehen schon länger Bestrebungen, ein großes interkommunales Gewerbegebiet in nachhaltiger Bauweise zu schaffen. Das Projekt ist Bestandteil des Aufrufs REVIER.GESTALTEN und hat am 16.09.2022 den ersten Stern des Sterneverfahrens der ZRR erhalten. Das hier geplante Gewerbegebiet ist für die Entwicklung vor Ort von enormer Wichtigkeit, um Nachhaltigkeit zu stärken und neue Arbeitsplätze zu schaffen.
2. Der Kraftwerksstandort Weisweiler ist zu erhalten! Hierfür sind insbesondere regulatorische Rahmenbedingungen im Zusammenhang mit der Nutzung von Wasserstoff sowie der Ausbau einer Wasserstoffinfrastruktur notwendig. Es müssen alle Rahmenbedingungen geschaffen werden und der politische Willen vorhanden sein, die vorhandene Energieinfrastruktur am Kraftwerk Weisweiler auch weiterhin für die Erzeugung von Strom nutzen zu können.
3. Der Blausteinsee in Eschweiler ist einer der ersten Tagebaurestseen in der Region, der inzwischen neben dem Naherholungscharakter auch eine touristische Rolle eingenommen hat. Rund um den Blausteinsee hat sich ein Naturraum entwickelt, der Bürgerinnen und Bürger auf ganz verschiedene Art und Weise einlädt. Zudem haben sich direkt am See inzwischen Gastronomie, Vereine und regelmäßige Veranstaltungen angesiedelt. Doch damit dieser See weiterhin ein Anziehungspunkt für die Bürgerinnen und Bürger Eschweilers und darüber hinaus bleibt, muss bis heute kontinuierlich Wasser in den Blausteinsee gepumpt werden, um den Füllstand sicherzustellen. Spätestens mit Ende des Tagebaus Inden, wird auch die vom Unternehmen durchgeführte Befüllung des Blausteinsees enden und der Wasserstand wird unaufhaltsam sinken. Entgegen anderslautender Behauptungen, gibt es folglich

doch Ewigkeitslasten und die Befüllung der Restseen ist als ebensolche zu sehen. Die Verantwortung für die Befüllung des Restsees und die Kosten können nicht auf die Kommune, in dem Fall die Stadt Eschweiler, übergehen. Hierfür muss es eine Lösung geben und die Landesregierung ist in der Pflicht, sich für eine solche Lösung einzusetzen. Andernfalls wird ein leergelaufener Blausteinsee Eschweiler zur Blaupause für die großen Restseebefüllungen im Rheinischen Revier.

Sehr geehrte Frau Ministerin Neubaur,

wir bitten Sie, auf die hier aufgeworfenen Fragestellungen zu antworten und die Anregungen bei der Erarbeitung der Leitentscheidung entsprechend zu berücksichtigen. Ferner bitten wir Sie, die aufgeworfenen, aber über das Maß der Leitentscheidung hinausgehenden Punkte, in Ihrer alltäglichen Arbeit zu berücksichtigen und gemeinsam mit den betroffenen Kommunen dafür zu sorgen, dass der Strukturwandel in NRW ohne Brüche erfolgt und damit auch zu einem Musterbeispiel für gelingende Transformation in anderen Industrien und anderen Nationen werden kann. Auch Sie sollten jetzt erkannt haben, dass der Strukturwandel schon in vollem Gange ist und den Kommunen als am stärksten betroffene politische Ebene die Zeit davonläuft. Es braucht nun ernsthafte und energische Ansätze der Landesregierung die Kommunen zu unterstützen! Wir können uns keine weitere Zeitverschwendungen erlauben.

Bei Rückfragen stehen wir gern zur Verfügung und verbleiben  
mit freundlichen Grüßen

gez.

Dietmar Krauthausen  
Vorsitzender SPD-Stadtratsfraktion

gez.

Andreas Lutter  
Vorsitzender SPD-Stadtverband